

## 7 Schritte zum Gigabitnetz

<p>1. Vorbereitung</p> <p>Onlineplattform Leistungsgebiet A:  <a href="http://www.portal.gigabit-pt.de">www.portal.gigabit-pt.de</a>          (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen)</p> <p>Onlineplattform Leistungsgebiet B:  <a href="http://www.projekttraeger-breitband.de">www.projekttraeger-breitband.de</a>          (Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein)</p>	<p>Die Versorgungslage einer Gebietskörperschaft kann über den Breitbandatlas ermittelt werden. Zusätzlich wird das Potenzial für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau durch die sog. Potenzialanalyse aufgezeigt. Es ist ratsam, sich direkt auf den Onlineplattformen (OP) der Projektträger zu registrieren, um bspw. eine Förderung für Beratungsleistungen zu beantragen. Um Klarheit über den tatsächlich geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbau zu erlangen und somit potenzielle Fördergebiete zu erkennen, führt die Gebietskörperschaft einen sog. kommunalen Branchendialog durch und fasst ggf. einen Kooperationsvertrag.</p> <p>Ist das Fördergebiet eruiert, kann über den Vorab-Online-Punktorechner auf der jeweiligen OP ermittelt werden, wie hoch die Förderwürdigkeit für dieses Gebiet grundsätzlich einzuschätzen ist.</p> <p>Zur Beantragung einer Förderung ist ein Markterkundungsverfahren (MEV) durchzuführen. MEV können über die OP initialisiert werden. Sie laufen mindestens acht Wochen.</p>
<p>2. Antragstellung</p>	<p>Nach Beendigung des MEV ergibt sich das förderfähige Gebiet. Die Antragstellung erfolgt digital über intuitive Antragsformulare auf den OP. Regional verantwortliche Mitarbeiter der Bewilligungsbehörde unterstützen dabei.</p>
<p>3. Zusicherung der Förderung (Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe)</p>	<p>Nach Prüfung des Förderantrages erhält die Gebietskörperschaft einen vorläufigen Zuwendungsbescheid. Die Baufreigabe wird dabei ebenfalls erteilt. Baumaßnahmen können i.d.R. nach Abschluss der Ausschreibung beginnen.</p>
<p>4. Ausschreibung</p>	<p>Das Ausschreibungsverfahren muss spätestens 12 Monate nach Ende des MEV veröffentlicht werden. Der Gebietskörperschaft stehen ein Leitfaden, ein Muster zur Durchführung des Verfahrens sowie ein Vertragsmuster zur Verfügung.</p>
<p>5. Erteilung des Bescheides in endgültiger Höhe</p>	<p>Nach Prüfung der Vergabeunterlagen erhält die Gebietskörperschaft den Bescheid über die endgültige Förderhöhe entsprechend des im Ausschreibungsverfahren ermittelten Marktpreises.</p>
<p>6. Bauphase und Auszahlungen</p>	<p>Die Fördermittel werden grundsätzlich nach Baufortschritt ausgezahlt. Die Bewilligungsbehörde führt stichprobenartige Bauüberwachungsmaßnahmen durch. Planungskosten können in Verbindung mit einem spätestens in sechs Monaten terminierten Baubeginn pauschalisiert abgerechnet werden.</p>
<p>7. Endverwendungsnachweis und Schlussrechnung</p>	<p>Die Gebietskörperschaft erhält die Informationen zum Endverwendungsnachweis vom ausbauenden Unternehmen. Die Bewilligungsbehörde prüft den Nachweis und zahlt die Schlussrate nach erfolgreicher Prüfung aus.</p>